



Scheffel-Gymnasium Lahr

Schulleitungsteam

Otto-Hahn-Straße 7

77933 Lahr

E-Mail: post@scheffel-gymnasium.de

Lahr, den 1. April 2022

Elterninformationen zu Ostern

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
bis Ostern sind es noch ein paar Tage, doch nicht erst mit den Ferien wird sich einiges bei uns ändern. Über wichtige Punkte möchten wir Sie bereits jetzt informieren.

Abitur

Nach den Osterferien starten wir in die schriftlichen Abiturprüfungen. In dieser Zeit werden die Bauarbeiten ruhen, um optimale Prüfungsbedingungen zu ermöglichen.

In den Folgewochen wird es zu Ausfällen durch Korrekturtage kommen. Da diese mit einer immer noch hohen, coronabedingten Krankheitsrate zusammenfallen, kann es vorkommen, dass wir nicht immer die eigentlich garantierten Betreuungszeiten (2.-5. Stunde) aufrechterhalten können. Wir hoffen aber, dass es nicht hierzu kommt.

In der Zeit vom 25.04. - 06.05. (KW 17 & 18) ist die Mensa für die Abiturklausuren belegt – es wird daher kein Mittagessen angeboten.

Wir drücken unseren Abiturient*innen die Daumen und wünschen erfolgreiche Prüfungen!

TikTok-Challenges

In den Nachrichten war in den letzten Wochen immer wieder von diversen Challenges (Mutproben) in sozialen Medien zu hören, bei denen Schüler*innen sich dabei filmen, wie sie bspw. mit Feuer hantieren oder Einrichtungsgegenstände beschädigen.

Auch am Scheffel beschäftigen uns diese Challenges. Wir bitten Sie dringend, dass Sie mit Ihren Kindern den beiliegenden Informationsbrief der Polizei thematisieren und Ihrem Kind klarmachen, dass es sich hier um Straftaten mit teils erheblichen Folgen handelt. Dazu gehört auch, dass wir von unseren Schülerinnen und Schülern erwarten, dass sie bei Lehrkräften oder dem Sekretariat melden, wenn sie Zeugen solcher Aktionen geworden sind. Wir arbeiten in Verdachtsfällen eng mit der Polizei zusammen und werden alle Vorgänge zur Anzeige bringen. Die Stadt Lahr wird als Eigentümerin des Gebäudes zivilrechtliche Schritte zur Wiedergutmachung einleiten und entstandene Kosten einfordern. Zudem werden wir auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreifen.

Es ist sehr wichtig, dass Ihren Kindern die möglichen Folgen für sich selbst und Sie als Eltern bewusst sind – bitte helfen Sie uns hierbei. Wir wollen die tolle Scheffeltgemeinschaft nicht durch einzelne Aktionen zerstören lassen.

Zu diesem Thema bietet auch das Landesmedienzentrum eine Fortbildung für Lehrer*innen und Eltern an. Anmelden können Sie sich über [diesen Link](#).



Scheffel-Gymnasium Lahr
Schulleitungsteam
Otto-Hahn-Straße 7
77933 Lahr

E-Mail: post@scheffel-gymnasium.de

Änderungen Corona-Verordnung

Der Ministerbrief vom 31.3.2022 bestätigt: ab Montag, den 04.04.2022, gibt es keine Maskenpflicht mehr auf Schulgelände und im Gebäude. Aufgrund der hohen Infektionszahlen empfehlen wir auf freiwilliger Basis das Tragen der Masken, besonders auf den Wegen im Schulgebäude.

Die Testpflicht wird bis zu den Osterferien beibehalten. Nach wie vor werden wir Montag und Mittwoch in der ersten Stunde testen. Schüler*innen mit positivem Test werden weiterhin nach Hause geschickt und haben als Familienangehörige noch Quarantänepflicht. Nicht in Quarantäne muss, wer geboostert ist oder in den letzten 90 Tagen zum zweiten Mal geimpft worden ist bzw. genesen ist.

Nach einem positiven Test in der Klasse gibt es keine Absonderungspflicht mehr für die Klasse. Deshalb können sich ab Montag die Klassen wieder frei auf dem Schulhof bewegen und selbstständig zu den Klassenzimmern gehen. Die Einbahnstraßenregelung im Treppenhaus entfällt ebenfalls.

Für Veranstaltungen sieht die Corona-Verordnung außer der 3G-Regelung keine Einschränkungen mehr vor. Unsere Landschulheime können stattfinden, wir freuen uns darüber sehr.

Dole-Austausch vom 1.-15.5. und 1.-9.7.

Der Dole-Austausch findet in diesem Jahr statt, wir freuen uns sehr darüber und hoffen, dass sich viele Schüler*innen dazu anmelden.

Elternbeiratssitzung und Pädagogischer Tag

Zwei Termine sind noch wichtig vor den Osterferien:

Frau Marrek und Frau Höfer-Kraushaar, unsere Elternbeiratsvorsitzenden, haben für Dienstag, den **5.4.22 um 19:00 zur Elternbeiratssitzung** eingeladen. Bitte sprechen Sie sich mit Ihrem Elternvertreterteam ab, wenn etwas in der Sitzung besprochen werden soll. Vielen Dank!

Am **13.4.2022 ist unser pädagogischer Tag** zum Thema „sprachsensibler Unterricht“. Mit Hilfe der Sprache vermitteln wir Lehrkräfte Lerninhalte. Sprache ist auch ein Werkzeug, mit dem Wissen aufgeschlossen wird. So beschäftigen sich Lehrkräfte und Schüler*innen, nämlich unsere Jugendbegleiter*innen, mit dem bewussten Einsetzen der Sprache, damit fachliches Lernen leichter gelingt. Für die anderen Schülerinnen und Schüler ist an diesem Tag unterrichtsfrei.

Wir wünschen Ihnen nun erholsame und schöne Osterferien!

Antje Bohnsack, Schulleiterin

und das Schulleitungsteam des Scheffel-Gymnasiums

Philipp Freykowski, stv. Schulleiter

TikTok Challenges:

Alles nur Spaß?



Worum geht es bei den Challenges?

Bekannt wurde die App für ihre Tanz- und Lip-Sync Videos mit musikalischer Untermalung. Kritik an mangelndem Jugendschutz sowie Vorwürfe wegen Sexismus, Cybermobbing sowie politischer und religiöser Zensur haben ihrer Beliebtheit keinen Abbruch getan. Algorithmen analysieren das Nutzerverhalten und zeigen passende Videos auf der „Für Dich“ Seite. Nutzerinnen und Nutzer bekommen dadurch eine auf ihre persönlichen Interessen zugeschnittene App. Die Popularität von TikTok führt zu viralen Trends und bringt neue Influencer mit Millionen von Anhängern und Internet-Challenges hervor.

Neben unterhaltsamen und harmlosen Challenges gibt es immer wieder welche, die dazu animieren, riskante oder kriminelle Taten nachzuahmen, zu filmen

und online zu posten. So ist es bei der „Devious-Licks Challenge“ der Fall. Kloppapier wird geklaut, Spülkästen demoliert und zerstörte und ausgebrannte Schultafeln sowie Verletzte werden auf der Jagd nach dem Nervenkitzel und mehr „Likes“ in Kauf genommen.

Ab wann nutzen Kinder und Jugendliche TikTok?

Laut AGB soll TikTok nicht unter 13 Jahren genutzt werden. Altersangaben werden von TikTok bislang allerdings nicht geprüft. Kinder und Jugendliche sind dabei eine wesentliche Zielgruppe von TikTok. Kinderleicht können Videos mit lustigen Filtern und toller Musik erstellt werden.



Wo lauern Gefahren bei Challenges?

- › Die Grenze zwischen „Schülerstreich“ und Straftat ist für junge Menschen nicht immer im Vorfeld erkennbar. Die „Devious-Licks-Challenge“ ruft zum Beispiel gezielt zu Diebstahl und Vandalismus auf
- › Der Wunsch nach mehr Reichweite begünstigt die Teilnahme an Challenges
- › Challenges entwickeln eine Eskalationsspirale. Auf der Jagd nach Aufmerksamkeit versuchen Teilnehmende sich gegenseitig zu übertreffen.
- › Fast jede/r Schüler/in besitzt ein Handy. Damit haben wir die Möglichkeit, jederzeit und überall an diesen Challenges teilzunehmen.

Sie können sich mit Ihren Fragen zu diesem Thema und zu anderen Aspekten der Mediennutzung an die Medienpädagogische Beratungsstelle des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg wenden.

Sie erreichen die Beratungsstelle telefonisch unter **0711 4909 6321** oder per Mail an beratungsstelle@lmz-bw.de.

Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie auch unter www.lmz-bw.de



Was können Eltern tun?

- › Seien Sie offen und sprechen Sie über Erlebnisse und Erfahrungen mit TikTok. Lassen Sie sich erklären, um was es in der App geht.
- › Nutzen Sie die Funktion „begleiteter Modus“ von TikTok. Hier können Bildschirmzeit, Kontaktmöglichkeiten sowie Filter für die „Für dich“ Seite über das Elternhandy eingestellt werden
- › Schauen Sie immer mal wieder gemeinsam mit Ihrem Kind TikTok an und sprechen Sie über Ihre Eindrücke mit Ihrem Kind.
- › Zeigen Sie positive Gegentrends wie z. B. „Angelic Yields“. Vielleicht kennt Ihr Kind noch weitere positive Trends.
- › Erstellen Sie mit Ihrem Kind eigene kreativer Videos



Was können Lehrkräfte tun?

- › Klären Sie über Gefahren anhand eigener persönlicher Erfahrungen mit Mutproben und Challenges auf.
- › Überlegen Sie sich gemeinsam Handlungsstrategien für den Umgang mit Videos mit unangemessenen Inhalten.
- › Klären Sie auch über rechtliche und finanzielle Folgen von Sachbeschädigungen auf.



Strafbare Herausforderungen auf Videoplattformen

Challenges, Mutproben und Spiele sind elementarer Teil digitaler Jugendkultur. In den letzten Monaten nehmen die Berichte über Trends mit strafrechtlichen Folgen zu. Diese reichen von Diebstählen und mutwilligem Zerstören fremden Eigentums bis hin zu Amokdrohungen und Brandstiftungen.

DAS SOLLTEN ELTERN BERÜCKSICHTIGEN:

Je nach Challenge oder Spiel kommen eine Vielzahl von strafbaren Handlungen in Betracht, die hierbei verwirklicht sein könnten. Das sind beispielsweise:

- › § 111 StGB: Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (auch beim Teilen solcher Videos)
- › § 126 StGB: Störung des öffentlichen Friedens durch Androhen von Straftaten (bei Amokdrohungen)
- › § 130a StGB: Anleitung zu Straftaten
- › § 303 StGB: Sachbeschädigung
- › § 306 StGB: Brandstiftung

TIPPS FÜR ERZIEHUNGSVERANTWORTLICHE UND PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE:

- › Vermitteln Sie, dass Kinder und Jugendliche bei strafbaren und riskanten Challenges nicht mitmachen und sie auch niemand anderen motivieren, dies zu tun. Auch sollten diese nicht weitergeleitet werden.
- › Durch „Gruppenzwang“ sollten sich Kinder und Jugendliche nicht zur Teilnahme an Challenges verleiten lassen. Bestärken Sie diese darin.
- › Bedenken Sie: Kinder über 7 Jahren können für von ihnen verursachte Schäden auch zivilrechtlich haftbar gemacht werden.

TIPPS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE:

- › Mache nicht bei riskanten und strafbaren Challenges mit und verbreite sie nicht weiter. Du könntest Dich dadurch möglicherweise strafbar machen. Außerdem werden andere unter Umständen motiviert, diese anzunehmen.
- › Bedenke die Konsequenzen bei strafbaren Handlungen. Diese reichen von Bezahlungen des Feuerwehr- oder Polizeieinsatzes, Beschlagnahme oder Einziehung des Smartphones bis hin zu einer Anzeige bei der Polizei und einer Verurteilung vor Gericht oder erzieherische Maßnahmen durch das Jugendamt.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de oder www.polizeifürdich.de

01. März 2022

MELDESTELLEN IM INTERNET

- › www.jugendschutz.net
- › www.internet-beschwerdestelle.de

LINKTIPPS

- › www.polizei-beratung.de
- › www.polizeifürdich.de (für Jugendliche)
- › www.klicksafe.de
- › www.handysektor.de

MEDIENTIPPS

Online-Tipps für Groß und Klein

Informationen für Eltern und Erziehungsverantwortliche

Klicks-Momente für Internetnutzer

Die Broschüre enthält 7 Themengebiete zum Umgang mit modernen elektronischen Medien sowie Gefahren im Internet.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Referat Prävention

Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401 3458

E-Mail praevention@polizei.bwl.de